

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Bernhard Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Verzögerungen beim Umbau der S-Bahnhöfe Ludwigshafen-Mundenheim und -Rheingönheim II

Die **Kleine Anfrage 3044** vom 2. März 2006 hat folgenden Wortlaut:

Presseberichten zufolge will die Deutsche Bahn den Umbau der S-Bahnhöfe für Ludwigshafen-Mundenheim und -Rheingönheim verzögern und macht finanzielle Engpässe geltend. Angeblich fordert die DB mehr Geld von den beteiligten Partnern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten bestehen angesichts des Vertrages mit der DB zum Bau und der Finanzierung der S-Bahn-Infrastruktur, wegen der offenkundigen Nicht- oder Schlechtleistung der DB ein anderes Eisenbahninfrastrukturunternehmen mit dem Umbau und der Bewirtschaftung der beiden S-Bahnhöfe zu betrauen?
2. Welche Möglichkeiten haben die betroffenen Vertragspartner, um die DB Station + Service zu einer zeitgerechten Fertigstellung der Anlagen zu bewegen, ohne auf die Forderung der DB nach erhöhten Zuwendungen aus öffentlichen Kassen eingehen zu müssen?
3. Wie sieht die Landesregierung grundsätzlich die Möglichkeit, für künftige Fällen an den Strecken, die von DB-Netz betrieben werden, DB-konzernfremde Infrastrukturunternehmen mit dem Umbau und der Bewirtschaftung von Verkehrsstationen zu betrauen, und welche Voraussetzungen müssten dafür ggf. geschaffen werden?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. März 2006 wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Wie in der Antwort der Landesregierung vom 24. März 2006 auf die Kleine Anfrage 3043 des Abgeordneten Dr. Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) mitgeteilt, *) hat die Deutsche Bahn Station & Service die Planungen für den S-Bahn-gerechten Umbau der Bahnhöfe Ludwigshafen-Mundenheim und Ludwigshafen-Rheingönheim vorerst eingestellt.

Die Landesregierung beabsichtigt nunmehr, auf Grundlage des „Bau- und Finanzierungsvertrages über die Regional/S-Bahn (R-S-Bahn) West-Ost-Strecke“ (BFV) vom 20. März 1996 unter Beteiligung der weiteren Vertragspartner hierzu zunächst auf dem Verhandlungsweg eine Lösung zu erzielen.

Der BFV sieht vor, dass bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragspartnern über den Inhalt, die Wirksamkeit und die Durchführung des Vertrages eine Kommission mit dem Ziel einer einvernehmlichen Klärung einzurichten ist.

Zu Frage 3:

Voraussetzung für den Umbau und die Bewirtschaftung einer Verkehrsstation durch ein Infrastrukturunternehmen, das nicht der Deutschen Bahn AG angehört, ist eine Einigung mit dem Eigentümer der Verkehrsstation, der einer Abgabe der Verkehrsstation an ein anderes Infrastrukturunternehmen zustimmen müsste.

Darüber hinaus muss das in Frage kommende Infrastrukturunternehmen den Nachweis der Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Fachkunde zur Erfüllung dieser Aufgabe führen.

Hans-Artur Bauckhage
Staatsminister

*) Hinweis der Landtagsverwaltung:
Vergleiche Drucksache 14/5074.

